

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/027/2015

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt": Programmanmeldung für das Jahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (Stand September 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

"Erlangen - Südost" wird von der Stadt Erlangen als ein Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf eingestuft, da dort sowohl städtebauliche und bauliche Mängel als auch verschiedene soziodemographische Probleme erkennbar sind. Das Gebiet wurde auf Antrag der Stadt in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen. Das Förderprogramm bietet aufgrund des integrativen Ansatzes zahlreiche Fördermöglichkeiten, die zu einer Aufwertung und Stabilisierung des Gebietes mit besonderem Entwicklungsbedarf beitragen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Grundlage für alle zukünftigen Projekte und Maßnahmen ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erforderlich, welches auch die Voraussetzung für die Bezuschussung von Bund und Land ist.

Für das Programmjahr 2016 ist vorgesehen, dieses Entwicklungskonzept (durch ein externes Planungsbüro) zu erarbeiten; es soll Ende 2016 abgeschlossen sein.

Für die nachfolgenden Programmjahre könnten dann weitere Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), die Neugestaltung von Straßen oder Plätzen (= Ordnungsmaßnahmen) sowie Baumaßnahmen geplant werden, in Abhängigkeit von den im Entwicklungskonzept erarbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Zielen.

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2016 zum Haushalt werden der Regierung mitgeteilt.

Bei den angemeldeten Summen handelt es sich um die förderfähigen Kosten, d.h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förder-

programme oder Beiträge (FAG, GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 %, der Städtebauförderungsanteil von Bund und Land beträgt gemeinsam 60 %.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" können die erhobenen Problemlagen sektorübergreifend bearbeitet und entsprechende Maßnahmen gebündelt werden. Entscheidend ist hierbei insbesondere der integrative Ansatz und eine Betreuung der Projekte durch Quartiersmanagement vor Ort.

Erläuternde Informationen zum Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" vom Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: siehe Anlage 3.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Bedarfsanmeldung 2016
Anlage 2: Untersuchungsgebiet "Erlangen - Südost"
Anlage 3: Informationen zum Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt"

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.01.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (Stand September 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (Stand September 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

mit 6 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang